

99107032017001, 99107032017001

Nachweise für Leistungen aus der Förderung von bedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Teilnahme an Bildungsangeboten sowie kulturellen und sozialen Angeboten erbringen, wenn die antragstellende Person ALG II bezieht

Heruntergeladen am 20.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121394904/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107032017001, 99107032017001
Leistungsbezeichnung I	Nachweise für Leistungen aus der Förderung von bedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Teilnahme an Bildungsangeboten sowie kulturellen und sozialen Angeboten erbringen, wenn die antragstellende Person ALG II bezieht

Leistungsbezeichnung

II

Nachweise für Leistungen aus der Förderung von bedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Teilnahme an Bildungsangeboten sowie kulturellen und sozialen Angeboten erbringen, wenn die antragstellende Person ALG II bezieht

Typisierung

3b

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<ul style="list-style-type: none"> - https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_28.html - https://www.gesetze-im-internet.de/bkgg_1996/_6b.html - https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_34.html - https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_2.html
Teaser	<p>Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, können grundsätzlich Leistungen des Bildungspakets erhalten.</p>
Volltext	<p>Für Eltern, die auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind, ist es oft nicht leicht, ihren Kindern die gleichen Möglichkeiten in der Freizeit oder in der Schule zu bieten wie Kindern aus Familien mit höheren Einkommen. Doch haben auch bedürftige Kinder und Jugendliche einen Anspruch darauf, bei Tagesausflügen und dem gemeinsamen Mittagessen in Schule und Kita, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen mitmachen zu dürfen. Hier helfen die Bildungs- und Teilhabeleistungen des sogenannten Bildungspakets. Vom Bildungspaket können bis zu 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche profitieren.</p> <p>Die Förderung betrifft folgende Bereiche:</p> <p>**Bis maximal zum 18. Lebensjahr:**</p> <ul style="list-style-type: none"> * Die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, zum Beispiel im Sportverein oder in der Musikschule, wird mit monatlich bis zu 15,00 EUR gefördert. <p>**Bis maximal zum 25. Lebensjahr:**</p> <ul style="list-style-type: none"> * Die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wird mit 156,00 EUR jährlich (104,00 EUR für das erste, 52,00 EUR für das zweite Schulhalbjahr) gefördert. * Für ergänzende angemessene Lernförderung werden Kosten übernommen, soweit sie erforderlich ist, um die nach schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten Lernziele zu erreichen. * Für eintägige Ausflüge von Schulen, Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege werden die Kosten in tatsächlicher Höhe erstattet. * Für mehrtägige Ausflüge von Kindertagesstätten und in

der Kindertagespflege sowie für Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen werden die Kosten in tatsächlicher Höhe übernommen.

* Zuschüsse für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern (falls in schulischer Verantwortung) sowie von Kindern in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege werden gezahlt. Der Eigenanteil beträgt 1,00 EUR pro Tag.

* Die erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen für die Beförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges (Schülermonatskarten) werden übernommen (Eigenanteil, soweit die Fahrkarte auch außerhalb der Schülerbeförderung einsetzbar ist).

Begriffe im Kontext	Sportverein, Schülermonatskarte, Schulausflug, Kindergeld, Lernförderung, Musikschule, Teilhabe, Kinderzuschlag, Schulausstattung, Mittagsverpflegung, Sozialhilfe, Schulbedarf, Sozialgeld, Vereinsbeitrag, Teilhabepaket, Klassenfahrt, Jobcenter, Wohngeld, Nachhilfe, Hartz IV, Wohngeldempfänger, Hartz 4, Hort, Mahlzeit, Mittagessen, Familienkasse, Musikunterricht
----------------------------	---

Bearbeitungsdauer

Fristen	12 Monat(e) Ansprüche auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nach dem Bundeskindergeldgesetz (für Familien mit Kinderzuschlag oder Wohngeld) verjähren 12 Monate nach Ablauf des Kalendermonats, in dem sie entstanden sind.
----------------	--

Formulare + Objekt Formular	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Ja Online-Dienste vorhanden: Nein
------------------------------------	--

Kurztext	* Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Bewilligung bei laufendem Leistungsbezug von ALG II * Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, können grundsätzlich Leistungen des Bildungspakets erhalten, darunter * eintägige Ausflüge von Schule, Kita oder Tagespflege, * mehrtägige Klassenfahrten von Schule, Kita oder Tagespflege, * 156, 00 EUR für die Ausstattung mit Schulbedarf pro
-----------------	--

Schuljahr,

- * Kostenübernahme für ÖPNV-Tickets für Schülerinnen und Schüler - auch wenn die Fahrkarten für andere Fahrten nutzbar sind,

- * Kostenübernahme für angemessene Lernförderung für Schulkinder - unabhängig von einer unmittelbaren Versetzungsgefährdung,

- * kostenlose gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schule, Kindertagesstätte oder Hort oder in der Tagespflege,

- * der monatliche Betrag für soziale und kulturelle Aktivitäten wie etwa im Sportverein oder an der Musikschule in Höhe von pauschal 15,00 EUR.

- * Fristen: keine

- * Gebühren: keine

- * Zuständig: lokale Jobcenter oder Kommunalverwaltungen

weiterführende Informationen

-
<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Arbeitslos-engeld-II/Bildungspaket/bildungspaket.html>
 -
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/kinderzuschlag-und-leistungen-fuer-bildung-und-teilhabe-73906>
 -
<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Arbeitslos-engeld-II/Bildungspaket/Anlaufstellen/anlaufstellen.html>

Hinweise (Besonderheiten)

Rechtsbehelf

fachlich durch	freigegeben	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
----------------	-------------	--

fachlich am	freigegeben	17.10.2022
-------------	-------------	------------

Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100)
---------------------	--

zuständige Stelle

Ansprechpunkt
